

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Ratekau zum Erhalt des prägenden Baumbestandes in den Ortslagen nach § 18 und §19 des Landesnaturschutzgesetzes**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau in der Sitzung am 30.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf der Gemeinde Ratekau zum Erhalt des prägenden Baumbestandes in den Ortslagen– liegt in der Zeit

vom 25. Juli 2011 bis zum 26. August 2011

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bürgerbüro, Zimmer 5 während der folgenden Zeiten

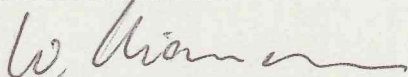
Mo., Mi., Fr.	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Di.	7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Do.	7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung in der Umweltabteilung, Zimmer 30 (Tel.: 04504/803-340), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahmen müssen bis **zum 09. September 2011** bei der Gemeinde Ratekau, Umweltabteilung eingegangen sein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, den 13. Juli 2011

Gemeinde Ratekau



(Wolfgang Niemann)
2. stellv. Bürgermeister

